



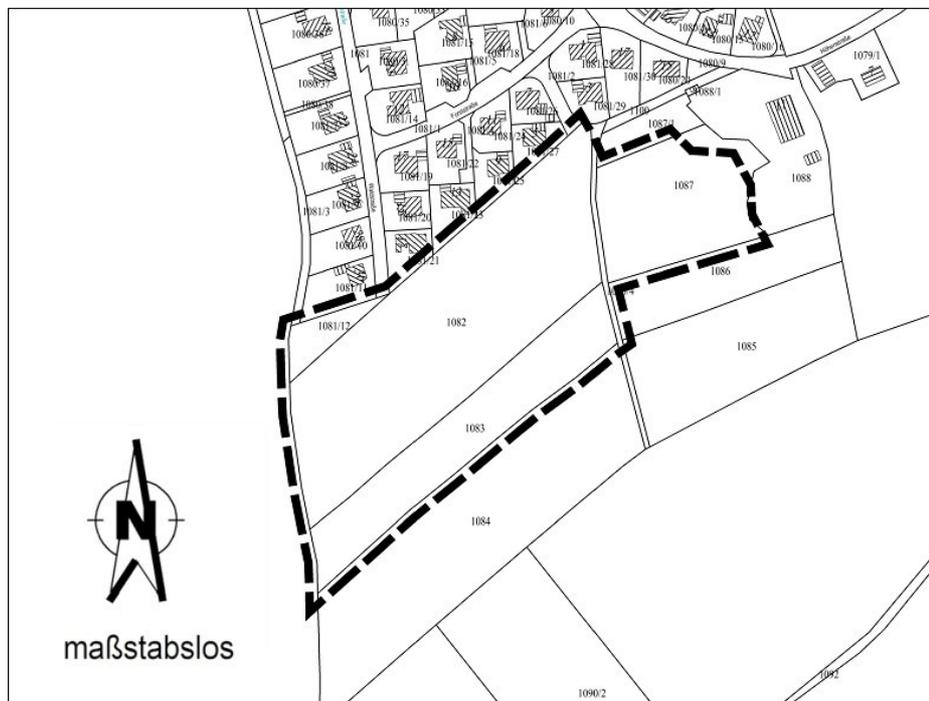
# Große Kreisstadt Leutkirch im Allgäu

## Öffentliche Bekanntmachung

### Bekanntmachung zur frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit zum Bebauungsplan "Adrazhofen - Bergschmid" und die örtlichen Bauvorschriften hierzu

Im Rahmen des Aufstellungsverfahrens zu dem Bebauungsplan "Adrazhofen - Bergschmid" und die örtlichen Bauvorschriften hierzu wird die Öffentlichkeit (Bürger) gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) frühzeitig beteiligt.

Das Plangebiet befindet sich am südlichen Rand des Ortsteils Adrazhofen und schließt unmittelbar an die Bestandsbebauung an. Westlich grenzt das Plangebiet an den Oberen Stadtwald an. Der räumliche Geltungsbereich ist im abgebildeten Lageplan (maßstabslos) dargestellt. Innerhalb des Geltungsbereiches befinden sich die Grundstücke mit den Flurstücknummern 1080/4 (Teilfläche), 1081/12, 1082, 1083, und 1087 (Teilfläche) mit einer Fläche von ca. 3,2 ha.



### Ziele und Zwecke der Planung

Die Aufstellung des Bebauungsplans dient der Ausweisung von Wohnbauflächen zur Deckung des Wohnbedarfs und damit der Bereitstellung ausreichender Wohnbauflächen für unterschiedliche Zielgruppen, um eine ausgewogene Bevölkerungszusammensetzung auch mittel- bis langfristig zu gewährleisten.

### Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung findet in Form einer Planauflage im **Stadtbauamt der Großen Kreisstadt Leutkirch im Allgäu (Spitalgasse 1, 88299 Leutkirch im Allgäu), Ebene 3** vom **15.11.2021 bis 10.12.2021 (je einschließlich)** während der üblichen Öffnungszeiten statt. Dabei wird der Öffentlichkeit Gelegenheit gegeben, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planungen, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung des Gebiets in Betracht kommen und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planungen zu unterrichten. Es besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.

(Hinweis: Die allgemeinen Öffnungszeiten sind in der Regel von Montag bis Freitag von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und zusätzlich Donnerstag von 14:00 Uhr bis 17:30 Uhr).

Während der Auslegungsfrist können – schriftlich oder mündlich zur Niederschrift – Stellungnahmen im Stadtbauamt der Großen Kreisstadt Leutkirch im Allgäu abgegeben werden.

Gemäß § 13b i.V.m. § 13a Abs. 1 Satz 2 BauGB wird der Bebauungsplan "Adrazhofen - Bergschmid" im sog. beschleunigten Verfahren aufgestellt. Gemäß § 13b i.V.m. § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB wird von einer Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB und einem Umweltbericht gem. § 2a Nr. 2 BauGB sowie der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von einer zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen.

Hinweis: Weitere Informationen können von den Bürgern durch das Beiwohnen an den öffentlichen Gemeinderatssitzungen eingeholt werden. Im Rahmen der noch durchzuführenden öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB können Stellungnahmen innerhalb der vorgeschriebenen Fristen abgegeben werden. Hierzu erfolgt jeweils noch eine gesonderte ortsübliche öffentliche Bekanntmachung.

#### **Elektronische Information**

Der Inhalt der Bekanntmachung kann unter [www.leutkirch.de/bekanntmachungen](http://www.leutkirch.de/bekanntmachungen) und die Unterlagen unter [www.leutkirch.de/bebauungsplaene](http://www.leutkirch.de/bebauungsplaene) eingesehen werden.

Leutkirch im Allgäu, den 11.11.2021  
Christina Schnitzler, Bürgermeisterin